



Qualifikation für Meisterschaften

(Version 1.02 – Stand Januar 2014)

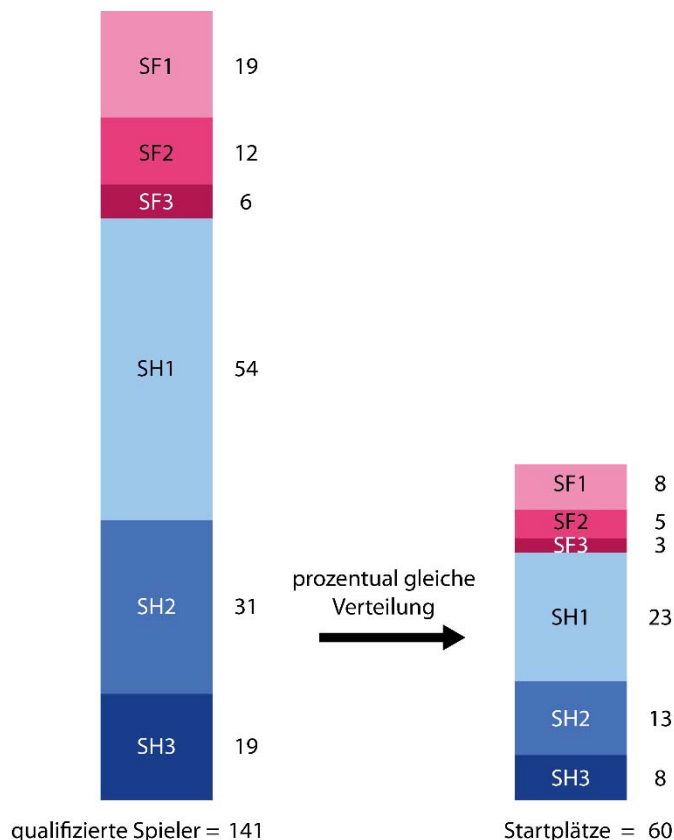
Voranmerkung: SpielerInnen der Kategorien Hoffnungsträger und Jugend sind bis auf weiteres ohne Qualifikation zum Europacup und zu den Deutschen Meisterschaften zugelassen.

Grundvoraussetzung:

Vier handicapwirksame Spiele auf vier verschiedenen Plätzen in der Vorsaison (Stichtag 31. Oktober).

Aus allen LizenzspielerInnen, die diese Grundvoraussetzung erfüllen, werden nach Kategorie getrennte und nach Handicap sortierte Qualifikationsranglisten erstellt. Nach aktuellem Stand stehen dem SGDD für seine deutschen Spieler 60 Startplätze für den Europacup und 136 Startplätze für die Deutschen Einzelmeisterschaften zur Verfügung. Darüber hinaus werden jeweils zwei Wildcards durch den SGDD vergeben sowie zwei Wildcards pro Verein bei den Deutschen Einzelmeisterschaften (elf deutsche Vereine $\hat{=}$ 22 WC + 2 WC SGDD + 136 = 160 Starter). Diese Startplätze werden nach der prozentualen Verteilung aller qualifizierten SpielerInnen, den Kategorien entsprechend, aufgeteilt.

Beispiel anhand der Zahlen für eine EUROPACUP-Qualifikation 2014



Berechnungsbeispiel der Startplätze der Kategorie SH1:

54 qualifizierte Spieler von insgesamt 141 Spielern entsprechen 38,3%
 $(100/141 * 54 = 38,3)$

38,3% von 60 möglichen Startplätzen ergeben 23 Plätze
 $(60 \times 38,3\% = 22,98)$

Einfache Berechnungsformel:

$$SP_{\text{Kat}} = QS_{\text{Kat}} / QS_{\text{Ges}} \times SP_{\text{Ges}}$$

SP_{Kat} : Startplätze der Kategorie

SP_{Ges} : Startplätze gesamt

QS_{Kat} : Qualifizierte Spieler dieser Kategorie

QS_{Ges} : Qualifizierte Spieler gesamt

Hinweis: ggfs. muss der berechnete Wert manuell korrigiert werden, da es aufgrund von Rundung dazu kommen kann, dass die Summe der ermittelten Startplätze 60 ± 1 ergibt.



Wer ist qualifiziert?

Gemäß der Reihenfolge der Qualifikationsrangliste (nach Handicap sortiert) erhalten die ersten X (im Rechenbeispiel mit den aktuellen Zahlen acht/8) SpielerInnen einen Startplatz, bzw. das *Anmeldevorrecht*. Das heißt, jeder mit einem Anmeldevorrecht hat einen sicheren Startplatz, sofern er am Europacup/an DM teilnehmen will. Zieht ein Spieler oder eine Spielerin zurück bzw. meldet sich nicht fristgerecht an, so fällt dieser Platz dem oder der Nächstplatziertem/n zu in der entsprechenden Kategorie zu.

Beispiel Kategorie SF 1

	Name	Hcp
1	Spielerin A	-1,1
2	Spielerin B	1,7
3	Spielerin C	3
4	Spielerin D	6,8
5	Spielerin E	8,4
6	Spielerin F	9,2
7	Spielerin G	10,1
8	Spielerin H	10,3
9	Spielerin I	10,4
10	Spielerin J	10,7
11	Spielerin K	11,0
12	Spielerin L	11,3
13	Spielerin M	12,8
14	Spielerin N	13,2
14	Spielerin O	13,2
16	Spielerin P	14,4
17	Spielerin Q	26,8
18	Spielerin R	27,6
19	Spielerin S	34,5

Von allen LizenzspielerInnen der Kategorie SF1 erfüllen 19 SpielerInnen die Grundvoraussetzung (vier Lizenzspiele auf vier verschiedenen Plätzen).

Die *Spielerinnen A bis H* genießen Anmeldevorrecht. Zieht eine dieser SpielerInnen zurück bzw. meldet sich nicht fristgerecht an, rückt als nächste *Spielerin I* nach. Bei weiteren Abmeldungen/Nicht-Anmeldungen rückt *Spielerin K* nach, usw.

Sollten durch Verzicht so vieler SpielerInnen derselben Kategorie nicht mehr alle Startplätze dieser Kategorie besetzt werden können, so fallen diese Plätze dem jeweiligen Geschlecht der Kategorie zu.

Beispiel: Von acht möglichen Startplätzen in der Kategorie SF1 melden sich nur sieben SpielerInnen an. Der übrige Platz fällt den Kategorien SF2 und SF3 zu, und zwar der Spielerin mit dem nächstbesten HC, egal ob Kategorie SF2 oder SF3.

Sollten zwei oder mehrere SpielerInnen den gleichen HC-Wert besitzen, wird die Platzierung anhand dieser Kriterien festgelegt:

1. mehr Lizenzspiele insgesamt
2. höheres HC zu Beginn des Jahres (= mehr verbessert in diesem Jahr)
3. Durchschnitt aller Lizenzspiele
4. Losentscheid

Termine und Fristen

31. Oktober des Vorjahres: **Stichtag** zur Feststellung der Qualifikationsgrundvoraussetzung

15. November des Vorjahres: **Veröffentlichung** der Qualifikationsranglisten

(Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind bis zwei Wochen nach der Veröffentlichung möglich, ab dem 1. Dezember gilt die aktuelle Qualifikationsrangliste als verbindlich)

bis 31. Mai des Turnierjahres: **verbindliche Anmeldung** und **Überweisung** der Startgebühren
(Bei nicht fristgerechter Überweisung fallen die vergebenen Startplätze der nichtöffentlichen Warteliste zu)

15. Juni des Turnierjahres: **Veröffentlichung** der Starterlisten